

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0039/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	05.03.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im Fachbereich 3

Inhalt der Mitteilung:

Vorbemerkung

Der zum Dezernat VV II gehörende Fachbereich 3 setzt sich zusammen aus den Abteilungen 3-10 (Zentraler Dienst, Wahlbüro), 3-30 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten), 3-32 (Ordnungsbehörde) mit den Sachgebieten 3-320 (Gewerbeüberwachung und Stadtordnungsdienst), 3-321 (Verkehrsüberwachung) und 3-322 (Straßenverkehrsbehörde und Baustellenmanagement), der Abteilung 3-33 (Bürgerbüros) sowie der Abteilung 3-34 (Standesamt). Bei den zu erfüllenden Tätigkeiten handelt es sich durchweg um pflichtige Aufgaben.

a) Zentraler Dienst (3-10)

Seit Beginn des Jahres sind die Stellen im Zentralen Dienst (Vorzimmerdienst und Sachbearbeitung Wahlbüro) wieder vollumfänglich besetzt. Den neuen Mitarbeitenden konnten die bisher angefallenen Arbeitsspektren vermittelt werden, sodass die übrigen Abteilungen des Fachbereichs wieder ein wenig entlastet werden konnten. Die Vorzimmer Tätigkeit wird sukzessive ausgebaut. Das Wahlbüro und der Zentrale Dienst wird durch eine im letzten Jahr übernommene Auszubildende unterstützt. Angefallene Arbeitsprozesse im Zentralen Dienst konnten bereits übernommen werden. Die Sachbearbeitung im Wahlbüro mit insbesondere der Einberufung von über 900 Wahlhelfer/innen kann vollumfänglich erst im folgenden Jahr zur sodann anstehenden Europawahl übernommen werden. Insgesamt sieht sich der Zentrale Dienst des Fachbereichs 3 derzeit adäquat aufgestellt, wenn auch große Herausforderungen im Rahmen der Europawahl 2024 sowie der Kommunalwahlen und der Bundestagswahl im Jahr 2025 auf die Mitarbeitenden zukommen, die es zu bewältigen gilt.

b) Rechts- und Versicherungsangelegenheiten (3-30)

Im Jahr 2023 galt es, mehrere durch Erreichen der Altersgrenze vakant werdenden Stellen neu zu besetzen und die verlorengehenden Erfahrungen zu kompensieren. Dabei handelte es sich zum einen um die Leitungsstelle der Abteilung Rechts- und Versicherungsangelegenheiten und zum anderen um eine Sachbearbeiterstelle im Bereich Versicherungen. Beide im Zuge von Altersteilzeit zeitgleich ausscheidende Mitarbeitende waren teils über Jahrzehnte im Bereich 3-30 tätig. Die Abteilungsleitung hat inzwischen eine interne Bewerberin aus der Abteilung übernommen; die beiden sodann verbleibenden Stellen in der juristischen Sachbearbeitung und der Sachbearbeitung Versicherungen konnten mit jungen externen Bewerber*innen nachbesetzt werden, die sich zum Teil aktuell noch in der Einarbeitung befinden. Im Laufe des Jahres 2024 tritt auch die zweite Mitarbeiterin der Versicherungsstelle in die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit. Aufgabeninhalt der Stelle ist die eigenverantwortliche und selbständige Bearbeitung und Betreuung sämtlicher Versicherungsangelegenheiten der Stadt Bergisch Gladbach sowie die Sicherstellung des für die Kommune bestmöglichen Versicherungsschutzes. Eine umgehende Nachbesetzung ist unumgänglich.

c) Ordnungsbehörde (3-32)

Nach wie vor leidet die Ordnungsbehörde zunehmend darunter, dass Stellenausschreibungen erfolglos bleiben. Eine Besetzung offener Stellen mit Nachwuchskräften konnte zum Teil erfolgen, was allerdings eine hohe Fluktuation nach sich gezogen hat. Grund hierfür sind die im Vergleich zu der zu leistenden Tätigkeit als zu niedrig empfundenen Bewertungen und die auch qualitativ immer schwieriger, komplexer und konflikträchtiger werdenden Arbeiten in der Ordnungsbehörde. Mehrere Mitarbeitende haben inzwischen Überlastungsanzeigen erstattet. In der Konsequenz werden Möglichkeiten zum Wechsel in einen anderen Bereich oder auf lukrativere Stellen in anderen Kommunen schnell in Anspruch genommen. Perspektivisch dürfte es – insbesondere dort, wo Stellen wie im Bereich der Verwarnungs- und Bußgeldstelle kürzlich eine Abwertung erfahren haben – in der Zukunft noch schwieriger und in Teilen ggf. sogar unmöglich werden, Personal nachzubesetzen sowie gute, eingearbeitete und erfahrene Mitarbeitende im Ordnungsbereich zu halten und zu binden.

Nach dem bereits im vergangenen Jahr genannten Wechsel der Sachbearbeiterin Gewerbeüberwachung, Gaststätten und Sondernutzungen zum 01.11.2021 erfolgten in der Zwischenzeit hintereinander zwei Neubesetzungen, denen dann allerdings wieder Wechsel auf attraktivere Stellen folgten. Auszubildende habe auf entsprechende Nachfrage bekundet, dass ihrerseits kein Interesse besteht. Auch hier wurde wiederum auf die hohe Arbeitsbelastung, Dienste außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, die Konflikträchtigkeit und niedrige Bewertungen verwiesen. Dennoch konnte nach zahlreichen und intensiven Bemühungen eine Besetzung der beiden Stellen Mitte des Jahres erreicht werden. Aber auch hier darf rückblickend nicht außer Acht bleiben, dass ein externer Bewerber kurz vor Unterzeichnung des Arbeitsvertrages bereits wieder abgesprungen ist, weil er eine höherwertige Stelle außerhalb angeboten bekommen hat.

Die längere Zeit vakante Stelle der Sachbearbeitung nach dem Landeshundegesetz ist seit September wiederbesetzt.

Wie in der Vergangenheit bereits mehrfach dargelegt, besteht im Bereich der temporären Verkehrslenkung dringender Bedarf personeller Unterstützung. Die temporären verkehrslenkenden Maßnahmen lagen im Jahr 2017 noch bei 1.700. Mit Stand 31.12.2022 wurde allein für Baumaßnahmen die Fallzahl von 3.300 überschritten; für das Jahr 2023 ist mit einer ähnlich hohen Fallzahl zu rechnen, wobei kleinere Maßnahmen bereits zu einem

Fall gebündelt wurden. Die Fallzahlen haben sich daher dauerhaft insgesamt mehr als verdoppelt. Wie erwartet sind zudem die Veranstaltungsaktivitäten deutlich gestiegen mit weiterer Tendenz nach oben. Da auch mit diesen Veranstaltungen regelmäßig verkehrliche Maßnahmen verbunden sind, ist die Belastung des hier vorhandenen Personals der Ordnungsbehörde in diesem Aufgabenfeld ausgesprochen hoch und wird noch weiter zunehmen. Auf die eingereichten Überlastungsanzeigen wird ausdrücklich Bezug genommen. Weiterhin markant zunehmend sowohl in Anzahl als auch in Zeitintensivität und Konfliktträchtigkeit ist die Anzahl von Telefonaten und Mailkorrespondenz (Beschwerden/Anregungen von Bürgern, Abstimmungen mit Firmen oder Verkehrssicherungsunternehmen, Korrespondenz mit Kollegen bzgl. Baumaßnahmen etc.). Dringend erforderliche Außendienstkontrollen und die Einleitung notwendiger Ordnungswidrigkeitenverfahren sind aufgrund der hohen Belastung nur vereinzelt bei besonderer Dringlichkeit bzw. außerordentlichen Verstößen möglich. Befristete Stellenausschreibungen in diesem Bereich blieben bereits mehrfach ohne Erfolg; der inzwischen erfolgte Einsatz von Werkstudenten hat erwartungsgemäß nur (aber immerhin) zu einer punktuellen Entlastung geführt.

Hinzu tritt folgender Umstand: Zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Deutschen GigaNetz GmbH wurde zwischenzeitlich eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die GigaNetz GmbH beabsichtigt, im Stadtgebiet eine gigabitfähige Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fibre to the Home (FttH) bzw. Fibre to the Building (FttB), bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen („Glasfasernetz“), auszubauen und zu nutzen. Der Ausbau dieser Infrastruktur bringt erhebliche Baumaßnahmen mit sich; 10 bis 15 stets parallel arbeitende Kolonnen sind die Regel. Die im Laufe der kommenden Jahre zu bearbeitenden verkehrsrechtlichen Anträge und Anordnungen werden in diesem Zuge nochmals massiv zunehmen. Die Stadt ist als Kooperationspartnerin wiederum gehalten, vertraglich eine zügige Bearbeitung notwendiger Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen sicherstellen zu müssen; eine entsprechende Klausel befindet sich im Vertrag. Diese Verpflichtung kann lediglich durch den für den Stellenplan 2024/2025 beantragten Personalzuwachs gewährleistet werden, wobei sich der erforderliche Stellenzuwachs im Zuge der digitalen Abwicklung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens durch das bereits vor einigen Jahren eingeführte und etablierte digitale Baustellenmanagement LTC im Innendienst auf eine Stelle begrenzen lässt. Zusätzliche Digitalisierungsrenditen ergeben sich in diesem Kontext nicht mehr. Diese zusätzliche und im Stellenplanentwurf 2024/2025 enthaltene Sachbearbeiterstelle ist jedoch unabdingbar, um die Aufgabenerledigung im Bereich 3-322 zu gewährleisten.

Mit den deutlich gestiegenen und weiter massiv steigenden Vorgängen und Fallzahlen im Bereich temporäre Verkehrslenkung geht auch die Notwendigkeit der Begleitung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum nach der StVO, der Überwachung und Kontrolle vor Ort an den jeweiligen Baustellen sowie der Anordnung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln einher. Wie bereits ausgeführt, können schon jetzt erforderliche Außendienstkontrollen und die Einleitung notwendiger Ordnungswidrigkeitenverfahren lediglich vereinzelt bei besonderer Dringlichkeit bzw. außerordentlichen Verstößen erfolgen. Hier gilt es – vor allem auch unter dem Aspekt Verkehrssicherheit und Haftung der Stadt sowie ihrer Bediensteten bei Schadenfällen – Abhilfe zu schaffen, wobei zumindest ein Teil derartiger Tätigkeiten von einem personell besser ausgestatteten Stadtordnungsdienst übernommen werden könnte. Dennoch ist die für den Stellenplan 2024/2025 vorgesehene eine Außendienststelle für das Sachgebiet 3-322 ebenfalls zwingend erforderlich.

Die bereits seit 2021 vakante Stelle der stationären Verkehrslenkung konnte erst im letzten Jahr mit einer Nachwuchskraft besetzt werden. In diesem Kontext bleibt anzumerken, dass das Thema Verkehrswende / Mobilitätsmanagement markant an Bedeutung und Komplexität gewonnen hat. Es bildet inzwischen einen Schwerpunkt sowohl der politischen als auch der

verwaltungsinternen Arbeit, zieht mannigfaltige Korrespondenz der Straßenverkehrsbehörde im Kontext mit Bürgeranliegen mit sich, erfordert neben der Prüfung und Erstellung verkehrsrechtlicher Anordnungen die regelmäßige Teilnahme an Besprechungen zu Verkehrsuntersuchungen, Ortsterminen, Terminen der Unfallkommission, die Bearbeitung von Kreuzstücken und Tellme-Fällen, die Ermittlung, Analyse und Bearbeitung von Standorten für feste und mobile Geschwindigkeitskontrollen sowie die Mitarbeit an der Verkehrsplanung. Daneben binden die zahlreichen Vorlagen des bzw. Anfragen aus dem zuständigen Ausschuss ein hohes Maß an Arbeitskraft und Arbeitszeit. Die bereits seit 2021 beantragte zusätzliche feste Stelle konnte endlich vor kurzem ebenfalls mit einer Nachwuchskraft besetzt werden.

Von erheblicher Bedeutung und mit erheblichen Auswirkungen verbunden ist ein langfristiger Ausfall einer Mitarbeitenden im Sachgebiet 3-322 seit dem Frühjahr 2023, deren Rückkehr voraussichtlich erst im Oktober 2024 zu erwarten ist. Diese Vakanz fällt besonders bei den oben beschriebenen Maßnahmen aus der Kooperationsvereinbarung sowie den derzeitigen und kommenden Straßensanierungen und dem Baustellenmanagement ins Gewicht, führt aber auch im Übrigen zu einem erheblichem Zeitdruck, zu einer massiven und dauerhaften Belastungssituation für die verbliebenen Mitarbeitenden sowie zu erheblichen Rückständen in der Sachbearbeitung. Der Versuch einer befristeten Ausschreibung für ein Jahr blieb ohne Erfolg.

Die Stelle „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ der auch Gewerbeuntersagungen zugeordnet sind, ist seit August 2023 nicht besetzt, eine Nachbesetzung erfolgt frühestens im Oktober 2024 mit einer Nachwuchskraft.

In der Sitzung des AIUSO vom 14.03.2023 wurde der Beschluss zur Anschaffung einer Semi-Station gefasst (mobile Geschwindigkeitsüberwachung 24 Stunden / 7 Tage, ähnlich einer stationären Anlage, nur mit wechselnden Standorten). Diese Semi-Station ist seit Mitte Oktober 2023 im Einsatz. Für die Bearbeitung der sich daraus ergebenden zusätzlichen Fälle ist eine Personalzusetzung erforderlich, wie dies auch bereits in der Vorlage zur entsprechenden politischen Beschlussfassung skizziert wurde. Es handelt sich hierbei um eine 0,5-Stelle in der Sachbearbeitung, die die Verwarnungs- und Bußgeldfälle bis in das Einspruchsverfahren und die Abgabe an Gerichte bearbeitet. Mit Blick auf die Haushaltslage und die in Aussicht gestellte zunehmende Digitalisierung wird bewusst nur eine halbe Stelle beantragt. Diese ist jedoch zwingend notwendig. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die entstehenden zusätzlichen Personalkosten vollständig durch die zu erwartenden Mehreinnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern gedeckt werden. Insgesamt ist im Zuge der Anschaffung und Inbetriebnahme der Semi-Station sogar mit Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren zu rechnen. Es handelt sich um eine der Konsolidierungsmaßnahmen, die Bestandteil der städtischen Haushaltsplanung ist. Ergänzend für den zusätzlichen Stellenbedarf wird auf den gestiegenen Arbeitsanfalls durch vermehrte Beschwerden (unter anderem auch verursacht durch die Erhöhung der Beträge im Verwarn- und Bußgeldbereich Ende 2021) hingewiesen.

Der Stadtordnungsdienst war in 2023 durch unbesetzte Stellen und Krankheitsausfälle teilweise nur eingeschränkt in der Lage, die vorgesehenen Dienstzeiten ordnungsgemäß wahrzunehmen. Neueinstellungen konnten nunmehr erfolgen, so dass perspektivisch bis Ende 2023 alle vorhandenen Stellen besetzt sind. Eine durch FB 1 erfolgte Kapazitätsbemessung vom 16.03.2023 hat jedoch ergeben, dass ein zusätzlicher Stellenbedarf besteht, um die im Schichtdienst zu leistenden Stunden, montags bis samstags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr und in den Monaten Mai bis September freitags und samstags von 06.00 Uhr bis 24.00 Uhr personell abdecken zu können. Der jährliche Stundenbedarf, der der Kapazitätsbemessung zugrunde liegt und sich in der Summe auf 22.283 h/Jahr addiert, berechnet sich im Einzelnen wie folgt:

- Werktage (Mo-Fr, 6-22 Uhr, abzgl. Feiertage): 250 Werktage x 80 h (2 Schichten, 5 MA, 8 h/Schicht) = **20.000 h/ Jahr**
- Samstag (2 MA je Schicht, 6-22 Uhr): 52 Tage x 32 h (2 Schichten, 2 MA, 8 h/ Schicht) = **1.664 h/ Jahr**
- Zusätzliche Stunden Sommermonate: 22 Wochen x 8 h (2 MA 2h pro Tag) = **176 h/ Jahr**
- Sondereinsatzdienste = **542 h/ Jahr**

In diesem Kontext bleibt darauf hinzuweisen und anzumerken, dass seitens der Polizei in den vergangenen Jahren unter Verweis auf die gesetzliche Zuständigkeit der Ordnungsbehörden bei Ruhestörungen etc. zu Recht längere Dienstzeiten des Stadtordnungsdienstes eingefordert wurden. Die Ordnungsbehörden vieler anderer Städte mit vergleichbarer Größe haben diesem Umstand Rechnung getragen und ihren Ordnungsdienst personell deutlich aufgestockt. Beispielhaft verfügt die Stadt Troisdorf hochgerechnet über 18 Planstellen im kommunalen Ordnungsdienst je 100.000 Einwohner; dort ist der Ordnungsdienst teilweise bis 02.00 Uhr nachts im Dienst. In Gesprächen mit der hiesigen Polizei konnte eine derartige Ausweitung der Dienstzeiten mit einem damit einhergehenden zusätzlichen Personalbedarf jedoch mit Blick auf die angespannte städtische Haushaltslage vermieden werden.

Eine Stellenmehrung im Sachgebiet 3-320 eröffnet schließlich die Möglichkeit, im Bereich 3-322 / Straßenverkehrsbehörde von zwei dringend erforderlichen Stellen für den Außendienst (Begleitung von StVO-Maßnahmen und Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum) lediglich eine zu benötigen (s.o.). Zumindest ein Teil der hier anfallenden Tätigkeiten könnte zur Schonung der finanziellen städtischen Ressourcen von einem personell aufgestockten Stadtordnungsdienst mit übernommen werden. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage beinhaltet der Stellenplanentwurf für 2024/2025 im Übrigen nur einen 1,0-Stellenzuwachs für den Stadtordnungsdienst; der organisatorisch bereits bestätigte Bedarf der weiteren 1,5-Stellen wurde zunächst zurückgestellt.

d) Bürgerbüro (3-33)

Durch die sehr lange Einarbeitungszeit und direkte Auswirkungen auf den Service im Bürgerbüro stellen offene Stellen ein großes Problem dar. Es entsteht schnell eine markante Lücke im Personalbestand, wenn die Stellen nicht zeitnah und erst nach Ausscheiden der/des bisherigen Stelleninhabers*in neu besetzt werden können. Da die entsprechenden Stellen meist auch extern ausgeschrieben werden müssen, gelingt eine Neubesetzung nicht kurzfristig. Es bewerben sich intern kaum Kolleginnen und Kollegen auf freiwerdende Stellen im Bürgerbüro, was insbesondere auch an den entsprechenden und weniger flexiblen Arbeitszeiten im Vergleich zu Mitarbeitenden in anderen Bereichen der Verwaltung liegt. Ein Problem stellen in der Abteilung 3-33 zudem erkrankte Mitarbeitende dar, deren Arbeit durch die übrigen Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden muss. Gerade im Bürgerbüro wird der Service-Gedanke großgeschrieben und in der täglichen Praxis stets in den Vordergrund gestellt, wozu jedoch ausreichendes Personal zu jeder Zeit erforderlich ist. Da das Bürgerbüro im Zuge der Eröffnung der beiden Außenstellen in Bensberg und Refrath keinen Personalzuwachs erfahren hat, stößt die vorhandene Personalkapazität bereits bei wenigen Ausfällen schnell und kurzfristig an ihre Grenzen.

e) Standesamt (3-34)

Die Aufgabenwahrnehmung im Standesamt ist mit dem derzeit vorhandenen Personal so knapp bemessen, dass in der Mitarbeiterschaft ein Überstundenkontingent von mehreren hundert Stunden besteht. Die Gründe hierfür sind stetig steigende Anforderungen, die sich insbesondere aus der kontinuierlichen Zunahme an Fallzahlen sowie der Fälle mit Auslandsbezug ergeben. Die aktuelle personelle Unterdeckung stellt für die Mitarbeitenden

eine extreme Belastung dar, denn die standesamtlichen Aufgaben sind Pflichtaufgaben, die zeitnah bearbeitet werden müssen. Die Bürger haben einen Anspruch auf schnelle Beurkundungen vom Standesamt. Ist dies nicht leistbar, binden Rückfragen und Beschwerden weitere Arbeitspotenziale. Freiwillige Aufgaben, deren Wahrnehmung auf Dauer oder Zeit ausgesetzt werden könnten, sind im Standesamt nicht vorhanden. Die kontinuierliche und markante Zunahme an Fallzahlen sowie die stetig steigenden Fälle mit Auslandsbezug erfordern unabdingbar eine Personalzusetzung im Standesamt. Da der letzte Stellenzuwachs basierend auf den Zahlen von 2018 erfolgte, wird nachfolgend die Aufgabenmehrung im Vergleich der Jahre 2018 und 2022 dargestellt:

	2018	2022	Zuwachs	mittlere Bearbeitungszeit	zusätzliches Arbeitsaufkommen
Geburts- beurkundungen	2.722	2.909	187 Fälle = 7 %	½ Stunde	93,5 Stunden
Geburtsbeurkunden mit Auslandsbeteiligung	868	1.014	146 Fälle = 17 %	2 Stunden	292 Stunden
Fortschreibung Geburtenregister	7.641	9.621	1.980 Fälle = 26 %	½ Stunde	990 Stunden
Anmeldungen Eheschließung mit Auslandsbeteiligung	75	90	15 Fälle = 20 %	2 Stunden	30 Stunden
Fortschreibung Eheregister	1.159	1.867	708 Fälle = 61 %	½ Stunde	354 Stunden
Sterbefall-beurkundungen	1.851	2.034	183 Fälle = 10 %	½ Stunde	91,5 Stunden
Urkundenaus-stellungen	36.071	37.972	1.901 Fälle = 5 %	½ Stunde	950,5 Stunden
Angleichungs-erklärungen (100 % mit Auslandsbeteiligung)	19	67	48 Fälle = 253 %	2 Stunden	96 Stunden
Nachbeurkundungen GebReg und EheReg (100 % mit Auslandsbeteiligung)	43	56	13 Fälle = 30 %	3 Stunden	39 Stunden

Summe 2.936 ½ Stunden

Auch ein jetziger (Anfang Oktober 2023) Blick auf die Fallzahlen bestätigt die Aufgabenmehrung. Die nach wie vor stetig steigenden Tendenzen führen z.B. bei den Angleichungserklärungen zu einem weiteren Anstieg auf voraussichtlich 342 % zum Jahresende.

Unter Zugrundelegung einer 40-Stunden-Woche ergibt sich aus den gestiegenen Fallzahlen bereits ein Arbeitszuwachs von fast 74 Arbeitswochen. Hinzu kommen insbesondere in den letzten Jahren immer wieder neue gesetzliche Aufgaben für das Standesamt, die vorbereitet (Wissensbildung) und umgesetzt werden müssen (aktualisierte Arbeitsabläufe müssen geschaffen werden). So wurde z.B. zuletzt § 45b PStG eingeführt, der für Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung die Möglichkeit geschaffen hat gegenüber dem Standesamt Erklärungen zur Angabe ihres Geschlechtes und neue Vornamensbestimmungen abzugeben. Weitere neue Aufgaben im organisatorischen Bereich (z.B. Systempflege von Buchungsangeboten wie TKO-Kalender und Terminreservierungskalender für die Bürger), zusätzliche Aufgaben aufgrund der Einführung des Serviceportals wie z.B. Zuordnungssuchen von Zahlungen und Gebührenerstattungen aufgrund von Mehrfachbeantragungen durch die Bürger, Zuwachs an Aufgaben bei der Homepage-Pflege sowie dem Fachverfahren Autista und den standesamtlichen Formularen und die Datenschutzbeauftragung für die Abteilung Standesamt binden (auch zukünftig) weitere Arbeitszeiten.

Perspektivisch hat darüber hinaus die zum 01.01.2025 in Kraft tretende Neuregelung der

namensrechtlichen Bestimmungen insb. der Doppelnamenswahl für Ehegatten und Kinder einschließlich einer Altfallregelung einen weiteren erheblichen Aufgabenzuwachs bei den standesamtlichen Beurkundungen zur Folge. Die Vorbereitungen werden schon im Jahr 2024 vom Standesamt zu leisten sein.

Seit der Reform des Personenstandsrechts im Jahre 2009 ist die Nacherfassung von Personenstandsbüchern in die elektronische Registerführung eine Daueraufgabe des Standesamtes. Inzwischen ist diese Aufgabe von einer gesetzlich geregelten anlassbezogenen Pflichtaufgabe zu einer vollumfänglichen Pflichtaufgabe für das Standesamt geworden. Angepasst an die Fortschreibungspflichten der Register ergeben sich Nacherfassungszeiträume von 110 Jahren für die Geburtenregister, 80 Jahre für die Eheregister und 30 Jahre für die Sterberegister. Der Fachverband für Personenstandswesen verweist zutreffend darauf, dass die Kommunen diese Aufgabe ohne Personalzusatzung nicht werden leisten können. Abgesehen von zwei Minijobberinnen, die das Standesamt seit Mitte 2023 bei dieser Aufgabe unterstützen, wird die Überführung in die elektronischen Register seit 2009 bis heute ausschließlich von den Standesbeamt*innen nebenher erbracht. Der Gesetzgeber hat den Standesämtern zwar bisher noch keine Frist für den Abschluss der Nacherfassungen vorgegeben, unter Zugrundelegung der zukünftigen Planungen wird eine solche jedoch immer wahrscheinlicher. So ist die Einführung eines zentralen Registers gem. § 67 Personenstandsgesetzes bereits gesetzlich verankert und in die Entscheidung der Länder gelegt. Eine Hochrechnung im Standesamt hat jedoch ergeben, dass bei Fortsetzung der jetzigen standesamtlichen Praxis und dem bisher (nur) vorhandenen Personal die Nacherfassungen noch mehr als ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen werden.

Da der Anstieg der Fallzahlen und die zusätzlichen Aufgaben mit dem vorhandenen Personalbestand nicht mehr erbracht werden können, ist eine Personalaufstockung unumgänglich. Rechnerisch wäre ein Personalzusatz von 1,5 Stellen für das Standesamt gerechtfertigt. Aus haushalterischen Gesichtspunkten beschränkt sich ein Antrag für den nächsten Stellenplan jedoch auf eine zusätzliche 1,0-Stelle, die jedoch für die Wahrnehmung der pflichtigen Aufgaben dringend erforderlich ist.

f) Zusammenfassende komprimierte Ausführungen zu den Bedarfen für die im Stellenplanentwurf enthaltenen Stellen

Zusammenfassend sind für den Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung folgende Stellenneueinrichtungen notwendig:

3-320	Stadtordnungsdienst	1,0	EG 9a
3-321	SB Verwarn- und Bußgeldstelle	0,5	A 8
3-322	SB temporäre Verkehrslenkung	1,0	EG 9c/ A 10
3-322	SB Außendienst Verkehrslenkung/Baustellen	1,0	EG 8
3-34	SB Standesamt	1,0	EG 9c/ A 10

Die im Stellenplanentwurf enthaltene Stelle 3-321 / SB Verwarn- und Bußgeldstelle (Umfang: 0,5) ist unumgänglich, um den zusätzlichen Arbeitsaufwand mit steigenden Fallzahlen durch die Inbetriebnahme der neuen Semi-Station zur Geschwindigkeitsüberwachung bewältigen zu können. Sofern die Stelle nicht bewilligt wird, können entsprechende Verstöße nicht in den gesetzlich vorgesehenen Fristen als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. Die Erträge aus dem Betrieb der Semi-Station werden die zusätzlichen Personalkosten übersteigen, wie bereits im Rahmen der beschlossenen HSK-Maßnahme 02.320.21 dargelegt.

Die Notwendigkeit der beiden zusätzlichen Stellen im Bereich 3-322 / Verkehrslenkung (1,0 SB temporäre Verkehrslenkung und 1,0 SB Außendienst Verkehrslenkung) ergibt sich aus einer Verdoppelung der Fallzahlen allein bei Baumaßnahmen in den vergangenen Jahren mit weiter steigender Tendenz, begründeten Überlastungsanzeigen der vorhandenen Mitarbeitenden sowie dringenden Hinweisen der Kreispolizeibehörde auf die massiven Problemfelder durch die aktuell vorhandene Personalunterdeckung im Bereich

Verkehrslenkung. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung können nicht mehr wahrgenommen werden mit dabei entstehenden erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Haftungsrisiken. Zudem können ohne die beantragte Personalausstattung vertragliche Verpflichtungen im Breitbandausbau (ein Schwerpunktthema in den kommenden Jahren) nicht eingehalten werden. Durch die beantragte 1,0 Stelle im Stadtordnungsdienst, deren Erforderlichkeit sich bereits aus einer aktualisierten Kapazitätsbemessung ableiten lässt, eröffnet zudem die Möglichkeit, auf eine weitere Außendienststelle für den Bereich 3-322 zu verzichten, da zumindest Teiltätigkeiten von einem personell aufgestockten Stadtordnungsdienst mit übernommen werden könnten. Die Erforderlichkeit einer personellen Verstärkung des Standesamts (1,0-Sachbearbeitung) leitet sich aus deutlich gestiegenen und weiter steigenden Fallzahlen ab, wobei insbesondere auch die komplexen und zeitaufwändigen Anliegen (sämtlich Pflichtaufgaben) markant zunehmen. Hinzu kommen Digitalisierungsnotwendigkeiten, die lediglich von Standesbeamt*innen durchgeführt werden dürfen. Abschließend ist auch hier auf zahlreiche begründete Überlastungsanzeigen der Mitarbeitenden zu verweisen.